

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	35 (1964)
Heft:	2
Artikel:	"Krankenhausdorf" für Birmingham
Autor:	B.F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelischen Ferienzentrums wurde Pfarrer Willy Keller (Thalwil) gewonnen. Die Kosten für die im Juli 1964 den Betrieb aufnehmende Heimstätte belaufen sich auf gegen zwei Millionen Schweizer Franken. Davon sind bis heute 1,25 Millionen sichergestellt.

«Krankenhausdorf» für Birmingham

Pläne für einen neuen, umfassenden Krankenhauskomplex in der englischen Industriestadt Birmingham fussen auf völlig neuartigen Ideen über moderne Krankenhausorganisation. Auf einer 40 ha grossen Fläche — gespendet von der Schokoladenfirma Cadbury — sollen alle Arten der sonst normalerweise getrennten Krankenhauseinheiten in einer dorfartigen Gemeinschaft zusammengefasst werden, von der Nervenheilanstalt über das Pflegeheim für chronisch Leidende und alte Menschen, das Unfallkrankenhaus und das Entbindungsheim bis zu den Spezialkrankenhäusern für akute Fälle aller Art. Der Komplex, der — die Zustimmung der Regierung vorausgesetzt — mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Pfund als Klinikzentrum für die Universität Birmingham errichtet wird, soll Lehre, Forschung und Praxis eng miteinander verknüpfen und selbst den Hausarzt mit einbeziehen, dem Gelegenheit

geboten werden soll, im Entbindungsheim als Geburshelfer zu fungieren.

Kern des geplanten Krankenhausdorfs ist das bestehende Queen-Elizabeth-Krankenhaus. Der neue Komplex wird mit seinen insgesamt 2100 Betten sowohl als allgemeines Krankenhaus für die örtliche Bevölkerung dienen wie auch in seiner Funktion als Spezialklinik den Erfordernissen eines weiteren Einzugsgebietes gerecht werden.

Neben bedeutenden verwaltungstechnischen und organisatorischen Vorteilen verspricht man sich von dem Zusammenschluss der verschiedenen Krankenanstalten, Kliniken und Pflegeheime eine Entlastung der angespannten Personallage, die insbesondere in Pflegeheimen und Nervenheilanstalten sehr schwierig ist. Man hofft, dass Aerzte, Schwestern und anderes Pflegepersonal eher bereit sein werden, innerhalb der grösseren Einheit in jenen weniger beliebten Sektoren zu arbeiten, wenn dies nicht mehr wie bisher die völlige Aufgabe ihrer eigentlichen Interessen auf anderen Sektoren bedeutet. Medizinstudenten und Doktoranden werden in dem Krankenhausdorf neben den allgemeinen medizinischen Fällen schwierige Klinikfälle aller Art vorfinden, und Forschung und Praxis werden einander in verstärktem Mass befürchten und beeinflussen. B. F.

Sozialer Fortschritt durch Sozialplanung

Im September 1964 findet in Athen die 12. Tagung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit statt. Den Schweizerischen Landesbericht hat Dr. W. Rickenbach, Sekretär der Schweiz. Landeskongress für Soziale Arbeit verfasst. (Sonderdruck aus «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», 103. Jahrgang, 1964.) Wir geben unseren Lesern auszugsweise von den grundsätzlichen Erwägungen dieses Berichtes Kenntnis.

In einem ersten Teil erläutert Dr. Rickenbach das Wesen der Sozialplanung in vier Abschnitten: Begriff und Ziele - Begründung - Voraussetzungen - Zusammenhänge zwischen Sozial- und Wirtschaftsplanung. Als Definition hält er fest: «Unter Sozialplanung kann man das bewusste und systematische Anstreben, Einführen und Verbessern von Sozialeinrichtungen (Beratungs- und Fürsorgestellen, Versicherungskassen, Heime, Spitäler, Sonderschulen usw.) und von Sozialmassnahmen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) verstehen. Hiezu gilt es, sowohl die sozialen Bedürfnisse als auch die zu ihrer Befriedigung nötigen Mittel zu erkennen und einzuschätzen.» Einerseits möchte die Sozialplanung den Menschen zu besseren Lebensbedingungen verhelfen; andererseits geht es darum, System in all diese Massnahmen und Einrichtungen zu bringen, also Vermeidung von Zersplitterung, fehlerhafter Anlage und Zufälligkeiten.

Zur Begründung wird auf die Sozialentwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hingewiesen: Bevölkerungsvermehrung, Erhöhung des Lebensalters, starker Zustrom von Wanderarbeitern, anhaltende Wirtschaftskonjunktur, Wohlstandsverwahrlosung, Strukturwandelungen in Berufsgruppen und Familie (Berg- und Kleinbauer, Kleinhandwerker). Vielfach steht nicht

mehr materielle Bedürftigkeit im Vordergrund, sondern die geistig-seelische. «Diese Verhältnisse lassen sich schwerer bewältigen als die früheren. Es ist auch, als ob die Selbstheilungskräfte der Gesellschaft geringer geworden wären. Daher kommen wir mit der bisherigen Methode, den Schaden gleichsam erst eintreten zu lassen und hernach Massnahmen von Fall zu Fall, nach Gutdünken anzuwenden, nicht mehr durch. Es bedarf einer vorausschauenden Wohlfahrtspolitik, die Ursache und Wirkung miteinander zu verbinden weiss. Auch müssen wir uns vor dem sogenannten Kompartimentalismus hüten, das heisst wir können es uns nicht mehr leisten, die Sozialaufgabe sporadisch und ohne Zusammenhang mit gleichgerichteten Bestrebungen anzupacken.»

Richtige Abwicklung der Sozialplanung bedingt psychologische, soziologische, wirtschaftlich-finanzielle und rechtliche Voraussetzungen: Erkennung der «Situation Schweiz» (vorwiegend empirische Einstellung), Gewinnung der öffentlichen Meinung. Starke Unterschiede in der Gesellschaftsstruktur, Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Stete Zunahme der Industrialisierung, nur noch ein Achtel der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt! Stand der Wirtschaft, Finanzen, verfügbarer Boden (Neubauten) und Arbeitskräfte wirken heute entscheidend mit. In rechtlicher Hinsicht muss das Wesen unseres Föderativstaates beachtet werden. Zentralistische Sozialplanung ist nur in beschränktem Umfang möglich. — Ueber die

Zusammenhänge zwischen Sozial- und Wirtschaftsplanung

führt Dr. Rickenbach aus: «Auch in einem grundsätzlich dem wirtschaftlichen Liberalismus verschriebenen